

Mini-Future auf DAX Index Future

Bullish (aufwärts tendierend) - Rolling - Quanto CHF

Verfall 27.01.2021; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG
 ISIN CH0408764741 - Valorennummer 40876474 - SIX Symbol D56RCH

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen. Mit einer Anlage in dieses Produkt riskiert der Anleger das investierte Kapital. Der Anleger kann das investierte Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FIDLEG.

I. Produktebeschreibung

Produktebeschreibung

Das Mini-Future Zertifikat ermöglicht dem Anleger, an den Kursbewegungen des nächstfälligen Futurekontrakts ("Basiswert") überproportional zu partizipieren. Wenn der Stop Loss Event, wie unten definiert, stattfindet, verfällt das Produkt mit sofortiger Wirkung und wird zurückbezahlt, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

An den jeweiligen Anpassungstagen werden, wie unter "Adjustment Event" beschrieben, der Basiswert, der Anfangslevel, der Anfangsleverage, der Ausübungspreis und der Stop Loss Level angepasst, um den nächstfälligen Futurekontrakt abzubilden.

Basiswerte

Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Ausübungspreis (78.00%)*	Stop Loss Level (82.14%)*
DAX INDEX FUTURE Dec20	EUREX	GXZO INDEX	EUR 12051.9976EUR	9400.0000	EUR 9900.0000

Produktdetails

Valorennummer	40876474
ISIN	CH0408764741
SIX Symbol	D56RCH
Ausgabepreis	CHF 2.652
Emissionsvolumen	3'500'000 Zertifikat(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF
Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)	0.001
Zertifikate-Typ	Long

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Fixierung 27.10.2020 	Erster Börsenhandelstag 29.10.2020 	Stop Loss Level DAX INDEX FUTURE Dec20 (82.14%)	Verfall 27.01.2021	Rückzahlungstag 03.02.2021		

Anfangsleverage	4.54
Währungsschutz	Quanto CHF
Produktanpassungen	Der Basiswert, der Anfangslevel, der Anfangsleverage, der Ausübungspreis und der Stop Loss Level werden regelmässig angepasst, um den nächstfälligen Futurekontrakt abzubilden, wie im Abschnitt "Adjustment Event" beschrieben.
Anpassungstage	Jeweils am Montag vor dem entsprechenden Abwicklungstag bis zum Verfall (exkludiert). Falls ein solcher Anpassungstag kein Börsenhandelstag sein sollte, wird der nächstfolgende Börsenhandelstag zum entsprechenden Anpassungstag.
Abwicklungstag	Letzter Handelstag des aktuellen Basiswertes (gemäss der Definition des Futurekontrakts).

Daten

Fixierung	27.10.2020
Liberierung	29.10.2020
Erster Börsenhandelstag	29.10.2020
Letzte/r Handelstag/-zeit	27.01.2021 / Börsenschluss
Verfall	27.01.2021 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	03.02.2021 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Rückzahlung

Der Investor erhält von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1 Falls ein Stop Loss Event eingetreten ist, wird das Produkt automatisch mit Valuta 5 Arbeitstage nach dem Stop Loss Event zurückbezahlt. Der Anleger erhält eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung gemäss folgender Formel: Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio) × MAX(0; Liquidationspreis - Ausübungspreis)

Rückzahlungsszenario 2 Falls kein Stop Loss Event eingetreten ist, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barabgeltung in der Auszahlungswährung gemäss folgender Formel: Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio) × (Endlevel - Ausübungspreis)

Stop Loss Event Ein Stop Loss Event ist eingetreten, wenn der Level des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Beobachtungsperiode auf oder unter dem Stop Loss Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Liquidationspreis Ein Preis des relevanten Basiswertes innerhalb drei Stunden während der Börsenhandelszeit nachdem der Stop Loss Event eingetreten ist, festgestellt durch die Berechnungsstelle. Falls ein Stop Loss Event weniger als drei Stunden vor dem Ende eines Börsenhandelstages eingetreten ist, wird die Periode auf die ersten zwei Stunden des nachfolgenden Börsenhandelstages verlängert.

Endlevel Der offizielle Settlement Preis des Basiswertes an der Referenzbörse bei Verfall, welcher von der Berechnungsstelle festgelegt wird.

Beobachtungsperiode 27.10.2020 - 27.01.2021

Adjustment Event

An jedem Anpassungstag nimmt die Berechnungsstelle folgende Anpassungen vor:

Basiswert	Der aktuelle Basiswert wird mit dem nächstfolgenden Futurekontrakt ersetzt.
Anfangslevel	Entspricht dem Ausführungslevel oder einer Kombination von Ausführungslevel um den neuen Basiswert am Anpassungstag zu erwerben, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Ausübungspreis	$Ausübungspreis_{neu} = Ausübungspreis_{alt} - Preis_{alt,t} + Preis_{neu,t}$
Stop Loss Level	$Stop\ Loss\ Level_{neu} = Stop\ Loss\ Level_{alt} - Preis_{alt,t} + Preis_{neu,t}$ Wobei: Ausübungspreis _{neu} : Entspricht dem Ausübungspreis unmittelbar nach dem Adjustment Event, gerundet gemäss der Rundungsmethode. Ausübungspreis _{alt} : Entspricht dem Ausübungspreis unmittelbar vor dem Adjustment Event. Stop Loss Level _{neu} : Entspricht dem Stop Loss Level unmittelbar nach dem Adjustment Event, gerundet gemäss der Rundungsmethode. Stop Loss Level _{alt} : Entspricht dem Stop Loss Level unmittelbar vor dem Adjustment Event.

Preis_{alt,t}:

Entspricht dem Ausführungspreis oder einer Kombination von Ausführungspreisen des zu veräussernden Basiswertes am Anpassungstag, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Preis_{neu,t}:

Entspricht dem Ausführungspreis oder einer Kombination von Ausführungspreisen des zu erwerbenden Basiswertes am Anpassungstag, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Rundungsmethode = Zahlen werden auf fünf (5.0) Stellen nach dem Komma gerundet

Beobachtungsperiode (bezogen auf den aktuellen Basiswert)	Vom (inklusive) aktuellen Anpassungstag an (unmittelbar, nachdem die Emittentin die neue Absicherungsposition eingegangen ist) bis zum (inklusive) nächsten Anpassungstag (unmittelbar, bevor die Emittentin die neue Absicherungsposition eingegangen ist) beziehungsweise bis zum Verfall.
---	--

Generelle Information

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz (Rating: Moody's A3, Standard & Poor's A+, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Berechnungsstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Keine Vertriebsentschädigung
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.raiffeisen.ch/structuredproducts , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat(e)
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Verkaufsrestriktionen	<p>Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden.</p> <p>Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten.</p> <p>Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur.</p> <p>Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts veröffentlicht ist.</p>
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, stellen Gewinne, die mit dem vorliegenden Produkt während der Laufzeit und bei Rückzahlung erzielt werden, Kapitalgewinne dar und unterliegen dementsprechend nicht der direkten Bundessteuer.

	Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

Produktdokumentation

Das Termsheet, das spätestens am Ausgabebetrag erhältlich sein wird, sowie das Finale Termsheet enthalten die Informationen, die gemäss Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes („KAG“) in seiner unmittelbar vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) gültigen Fassung für einen definitiven, vereinfachten Prospekt vorgeschrieben sind, aber es handelt sich dabei nicht um einen Prospekt gemäss Art. 40 FIDLEG bzw. Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts. In Bezug auf die Produkte wurde und wird kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 60 FIDLEG oder ein anderes, vergleichbares Dokument gemäss FIDLEG erstellt.

Es ist kein Prospekt von einer schweizerischen Prüfstelle gemäss Art. 52 FIDLEG geprüft oder freigegeben worden, und die in Bezug auf den Prospekt erstellte Dokumentation entspricht möglicherweise nicht den Offenlegungsanforderungen, die für einen Prospekt gelten würde, der gemäss FIDLEG von einer solchen Prüfstelle genehmigt wurde. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Emissions- und Angebotsprogramm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation");** entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert

werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Brandschenkestrasse 110d, 8002 Zurich (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Hebelprodukte". Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, ist unbeschränkt (ausgenommen sind bearishe Produkte) und überproportional. Dies bedeutet, dass der Anleger bei Rückzahlung einen erheblich höheren Betrag erhalten kann als ursprünglich investiert (exkl. Transaktions- und anderer Kosten).

Auf der Verlustseite ist der Anleger, insbesondere wenn das Produkt einen bedingten Kapitalschutzlevel (wie z. B. eine Barriere oder einen Strike) eingebüsst hat, der Entwicklung des/der Basiswerte(s) überproportional

ausgesetzt. Der Hebel führt – im Vergleich zu einer Direktanlage – zu einem erheblich grösseren Verlust und kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Events – zu einem teilweisen oder gar totalen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Es ist auch möglich, dass ein wertloser Verfall des Produktes vorgesehen ist, sofern sich die Markterwartungen des Anlegers nicht erfüllen.

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktebeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist gehebelt; der Anleger kann den gesamten

investierten Betrag verlieren, falls der Stop Loss Event eintritt.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investorenerfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein.

Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Markttrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Markttrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Keine Dividendenzahlung

Dieses Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen aus den Basiswerten, wie z. B. Dividendenzahlungen und wirft daher,

vorbehaltlich etwaiger in diesem Termsheet explizit vorgesehener Couponzahlungen oder Dividendenzahlungen, keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Produkts können daher nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen (sofern im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Illiquiditätsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Das Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche

Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Roll Event Adjustments

Roll Datum	Basiswert	Bloomberg Ticker	Ausübungspreis	Stop Loss Level
Initial Fixing Date	DAX Index Future Dec20	GXZ0 Index	EUR 9400.0000	EUR 9900.0000
14.12.2020	DAX Index Future Mar21	GXH1 Index	EUR TBA	EUR TBA

Für den Vertrieb in der Schweiz

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Brandschenkestrasse 110d

8002 Zürich, Schweiz

Tel: +41 (0)44 226 72 20

structuredproducts@raiffeisen.ch

www.raiffeisen.ch/structuredproducts